

Cockpit-Spray siliconfrei

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: 40556 Cockpit-Spray siliconfrei

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: Carlofon GmbH
 Straße/Postfach: Grüninger Weg 32
 Nation, PLZ, Ort: D - 35415 Pohlheim
 Telefon: 0049 6404-20516-0
 Telefax: 0049 6404-20516-44

Auskunft gebender Bereich: Abteilung 'Produktsicherheit'

Notfallauskunft: +49 (0)228 / 19 240 Giftnotruf Bonn

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:



F+



Xi



N

hochentzündlich reizend umweltgefährlich

- R 12 Hochentzündlich.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
 Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
 In höheren Dosen narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
64742-49-0265-151-9		Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	30-40 %	F; R11. N; R51-53. R67. Xi; R38. Xn; R65
75-28-5	200-857-2	Isobutan, rein	25-50 %	F+; R12
74-98-6	200-827-9	Propan	10-20 %	F+; R12

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: Enthält > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe.

Cockpit-Spray

Seite 2 von 7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für Frischluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Möglichkeit ins Freie stellen und ausgasen lassen.
- Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.
- Verfahren zur Reinigung: Verschüttete Flüssigkeit absorbieren und in geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter aufrecht lagern. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Lagerklasse VCI:

2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Cockpit-Spray

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition
/ Persönliche Schutzausrüstung**

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	AGW (Deutschland) - RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch) 1100 mg/m ³
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Langzeit Deutschland, AGW Langzeit Deutschland, AGW Kurzzeit Deutschland, AGW Kurzzeit	1000 ppm 2400 mg/m ³ 4000 ppm 9600 mg/m ³
74-98-6	Propan	Deutschland, AGW Langzeit Deutschland, AGW Langzeit Deutschland, AGW Kurzzeit Deutschland, AGW Kurzzeit	1000 ppm 1800 mg/m ³ 4000 ppm 7200 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Für Propan allgemein gilt:
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: nach zitrone

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt / Flammbereich: (Isobutan) ca. -80 °C

Cockpit-Spray

Seite 4 von 7

Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): (Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch) 0,90 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): (Propan) 10,80 Vol-%
Dichte:	0,625 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot,
Kopfschmerzen, Schwindel.

Nach Hautkontakt:

reizend
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Nach Augenkontakt:

Kann Reizungen hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Kohlenwasserstoffgemisch:
Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll
entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch
gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung:

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Cockpit-Spray

Weitere Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Wartafel:	ADR: UN-Nummer 1950 RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
ADR/RID	Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 - 327 - 625
Begrenzte Mengen	LQ2
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften	PP17 - PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP9
Tunnelbeschränkungscode:	D



Binnenschifftransport (ADN)

UN/ID-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
ADN/ADNR:	Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 327 625
Begrenzte Mengen	LQ2
EQ	E0
Ausrüstung erforderlich	PP - EP - A
Lüftung	VE01,VE04

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS (maximum 1 L)
IMDG:	Class 2, Code -, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-
Marine Pollutant	Yes

Cockpit-Spray

Seite 6 von 7

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:



F+



Xi



N

hochentzündlich reizend umweltgefährlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 38	Reizt die Haut.
	R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Hinweistext für Etiketten	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.	

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe A, HB

Schutzstufe 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

90,8 Gew.-% = 568 g/L

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Cockpit-Spray

Seite 7 von 7

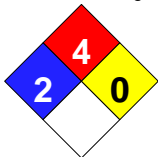
Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

90,8 Gew.-% = 568 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme



NFPA Hazard Rating:

Health: 2 (Moderate)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 2 (Moderate)

Flammability: 4 (Severe)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	2
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

16. Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

R-Sätze:

R 10 = Entzündlich.

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 38 = Reizt die Haut.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.